Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive" zusammen bezogen werden: dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.

Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Petitzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 20 Pf

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 64. Oels, den 10. August 1917. **55. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Oels, den 9. August 1917.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erinnere ich daran, auf den ihnen zugegangenen Vordruck-Karten der Kreisfettstelle umgehend mitzuteilen:

1. Die Zahl der Versorgungsberechtigten.
2. Durch wen der Kleinverkauf der Butter erfolgt.

Oels, den 7. August 1917.

Strafbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten.

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saaterbsen und Saatbohnen gehandelt.

In den weitaus meisten Fällen werden diese Saathülsenfrüchte von Schleichhändlern aufgekauft, die sie zu Wucherpreisen als Speisewaren weiterveräußern, denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgesät werden, noch zur Reife gelangen.

Vor der Beteiligung an einem derartigen Handel kann nur dringend gewarnt werden. Nach der Hülsenfruchtverordnung vom 26. August 1916, die bis zum 15. August dieses Jahres in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfruchtsaat aller Art vom 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen Ernte stammende Saatware ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 609) nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden.

Kreis-Getreidestelle.

Oels, den 8. August 1917.

Entgrannen der Gerste.

Der Reichsgetreidestelle gehen aus Mühlenkreisen zahlreiche Klagen darüber zu, daß die angelieferte Wintergerste nicht vorschriftsmäßig entgrannt ist.

Abgesehen davon, daß diese Unterlassung zu Gewichtsbeanstandungen führen muß und so Reibungen zwischen Ablader und Empfänger entstehen können, welche besser vermieden werden, besteht auch für viele Mühlen die technische Unmöglichkeit, ohne wesentliche Störungen ihres Betriebes die Grannen zu entfernen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß, wer nicht vorschriftsmäßig entgrannt, gegen § 4 der Reichsgetreideordnung verstößt. Er wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Kreis-Getreidestelle.

Oels, den 7. August 1917.

Die Provinzialfleischstelle teilt mit, daß es unzulässig ist, Gastwirten die Genehmigung zu Hausschlachtungen für ihren Geschäftsbetrieb zu erteilen. Gastwirten darf Fleisch nur aus gewerblichen Schlachtungen zugewiesen werden.

Oels, den 6. August 1917.

Die Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 2. Mai d. Js. (R. G. Bl. S. 387) enthält folgende wichtige Bestimmungen:

1. Der Erwerb von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 60 Kilogramm zum Zwecke der Selbstversorgung ist verboten (§ 9).

2. Hausschlachtungen von Schweinen sind nach dem 30. September 1917 nur dann zulässig, wenn der Hausschlächter das Tier mindestens drei Monate lang gehalten hat. Hausschlachtungen von Kälbern bis zu sechs Wochen, von Schafen und Hühnern, die Verwendung von Wildpret im eigenen Haushalt sowie die Abgabe an andere sind dem Kommunalverbande anzuzeigen (§ 9 a).

3. Die Kommunalverbände haben die Hausschlachtungen zu überwachen, insbesondere das Schlachtgewicht genau zu ermitteln (§ 9 b).

4. Bei Hausschlachtungen werden als zum Haushalt gehörige Personen auch die Wirtschaftsangehörigen einschl. des Gesindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, die kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben, gerechnet (§ 10).

5. Bei Anträgen auf Hausschlachtung hat der Selbstversorger anzugeben, innerhalb welcher Zeit er das Fleisch verwenden will. Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm beköstigten Personen nur soviel Fleischmarken, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen. Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Hausschlachtungen,

a) die zwischen dem 1. September und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres,
b) in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres belassen werden.

Das Schlachtviehfleisch wird bei Hausschlachtungen in der Weise angerechnet, daß dem Selbstversorger

1) beim ersten Schwein 500 Gramm (ein Pfund),
2) bei weiteren Schlachtungen 416⅔ Gramm (fünf Sechstel Pfund)

wöchentlich zustehen (§ 10).

Formulare zu Hausschlachtungsanträgen sind in der Kreisblattdruckerei sowie in den Druckereien in Bernstadt und Hundsfeld käuflich zu haben.

Oels, den 6. August 1917.

Dem Händler A. Vogt in Oels ist der Handel mit Honig auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 untersagt worden.

Oels, den 8. August 1917.

Betrifft: Einsammeln von Beeren und Pilzen.

Auf die Beachtung der Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des 6. Armeekorps vom 6. Juli 1917, veröffentlicht im Kreisblatt Seite 205, betreffend das Beeren- und Pilzesammeln, wird hiermit nachdrücklichst hingewiesen. Jeder Verstoß gegen die Anordnung wird unnachsichtlich geahndet werden.

Oels, den 3. August 1917.

Ich erinnere daran, daß bei Beginn eines jeden Vierteljahres die aus Raps, Rübsen, Hederich, Dotter, Leinsamen und Mohn gewonnenen Oelfrüchte bei mir anzumelden sind. Außer dem Ort und der Menge (in Kilogramm) ist auch anzugeben, von wann ab der Lieferungspflichtige zur Lieferung bereit ist und von welcher Station die Verladung gewünscht wird.

Breslau, den 1. August 1917.

Bekanntmachung
betreffend Bestandserhebung von Papierrohstoffen (Holzschliff, Sulfitzellstoff, Strohzellstoff und Altpapier).

Vom 1. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Zu melden sind:

1. weißer und brauner Holzschliff (mechanisch bereitete Holzmasse), sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
2. Sulfitzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
3. Strohzellstoff, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
4. Altpapier, sofern die Vorräte 3000 kg übersteigen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Eigentum oder im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Demgemäß sind Vorräte, die sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen haben monatlich über die am ersten Tage eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen bis zum fünften Tage des betreffenden Monats an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, postfrei zu erfolgen.

Die erste Meldung ist für die am 1. August 1917 vorhandenen Vorräte bis zum 10. August 1917 zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1598b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Auf die Vorderseite des Briefumschlages ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen".

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) auf beliebigem Bogen von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten. Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er ein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffend, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu richten und am Kopf der Zuschrift mit dem Vermerk: „Betrifft Bestandserhebung von Papierrohstoffen" zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 1. August 1917 in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 312.10. 16. K. R. A. vom 20. November 1916, betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papiergarn usw. nicht berührt.

Der stellv. Kommandierende General
des 6. Armeekorps.
von Heinemann,
Generalleutnant.

Oels, den 7. August 1917.

Beihilfen zur Errichtung von Zuchthaltereien.

Zur Errichtung von Bullen-, Eber-, Ziegenbock- und Geflügelhaltereien stehen der Landwirtschaftskammer für das laufende Jahr noch größere Mittel zur Verfügung. Bei Bullen- und Eberhaltereien werden zinsfrei Darlehen, bei Ziegenbock- und Geflügelhaltereien Beihilfen zum Ankauf gegeben, außerdem werden Zuschüsse zur Unterhaltung der Tiere gewährt.

Die einzelnen Beträge sind im Laufe des Krieges erheblich erhöht worden, die näheren Bestimmungen sind in der Hauptgeschäftsstelle der Landwirtschaftskammer zu erhalten.

Der Königliche Landrat.
J. V.: **von Neuhaus.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Allerheiligen, den 8. August 1917.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestand des Dominiums Schönschütz ist Rotlauf ausgebrochen. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Krüger.

Allerheiligen, den 8. August 1917.

Bekanntmachung.

Der Rotlauf unter den Schweinebeständen des Dominiums Hessel und des Stellenbesitzers Beier in Hessel ist erloschen.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Krüger.

Görlitz, den 6. August 1917

Unter dem Schwarzviehbestande des Stellenbesitzers Karl Werst zu Görlitz, Kreis Oels, ist Rotlauf ausgebrochen. Die erforderlichen Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
J. V.: **Werner.**

Liebe erweckt Liebe.

17) Original-Roman von H. Courths-Mahler.

„Ach Fee," sagte sie einmal, „ich habe meinen Harry so unsagbar lieb, schon lange, lange. Früher kümmerte er sich aber nicht um mich, er war nicht wie die anderen, die schleunigst Jagd auf die Hand der reichen Erbin machten, sobald sie Papas Verhältnisse kannten. Lange habe ich vergebens nach ihm geschmachtet. Aber dann ist es mit einem Male über ihn gekommen — so stark, daß er nicht mehr von mir lassen konnte. Das hat er mir gebeichtet. Er hat erst lange mit sich gekämpft, ob er mir seine Liebe gestehen sollte, weil er doch arm ist und ich reich. Er hat gefürchtet, ich könnte glauben, er bewerbe sich nur um mich, weil ich reich bin. Ach, so ein lieber Tor! Gelt, Fee, das merkt man doch gleich, wenn man wirklich geliebt wird? Papa betrachtete meinen armen Schatz natürlich zuerst mit Mißtrauen und wollte nichts von unserer Verlobung hören. Ich habe viel reden und bitten müssen, bis er an Harrys Liebe glaubte. Ich habe meinen Eltern gesagt, daß ich vor Kummer sterben würde, wenn sie sich unserer Verbindung noch länger widersetzten. Ach Fee — es war eine schreckliche Zeit des Hangens und Bangens für uns. Ich habe Harry immer trösten müssen, habe ihm immer gesagt, habe nur Geduld, Papa gibt doch nach. Gestern endlich willigte Papa ein, daß wir uns angehören dürfen. Nun kannst du dir denken, wie erregt mein armer Harry war, als ich ihm sagte: Morgen sollst du dir Papas Jawort holen. Er war ganz außer sich vor Aufregung. Am liebsten hätte er noch bei deiner Tante abgesagt, weil ich nicht zu dem Ballfest gehen durfte. Aber er hatte etwas Wichtiges mit einem Kameraden zu besprechen — dienstlich natürlich — und den konnte er nur bei euch bestimmt treffen. Da ist er denn hingegangen. Aber sobald er die dienstliche Sache erledigt hatte, ist er wieder fortgegangen. Du hast es wohl bemerkt, daß er nicht lange geblieben ist? Und denke nur, stundenlang ist er dann noch in der Nacht im Freien herumgelaufen in seiner glücklichen Unruhe; auch unser Haus hat er wiederholt umkreist und hat sehnsüchtig nach meinen Fenstern geschaut. Und ich habe wie ein Murmeltier geschlafen und nichts davon gewußt. Ist er nicht ein einziger, lieber Mensch, mein Harry?"

Atemlos schwieg Ellen endlich. Fee hatte sie mit keinem Worte unterbrochen. Mit starren Augen sah sie vor sich hin. In bitterer Verachtung sah sie deutlich das falsche Spiel, das Harry Forst auch mit diesem liebevollen, vertrauenden Mädchen getrieben hatte — genau wie mit dem ihren. Sie hätte über sich und die arme, betrogene Ellen, der das Glück aus den Augen strahlte, weinen mögen wegen ihrer beiderseitigen Vertrauensseligkeit einem Manne gegenüber, der keiner echten Liebe fähig war und keine solche verdiente.

Noch schmerzte die Wunde in ihrer Brust, die Forst ihr geschlagen. Spurlos vermischte sich nicht so schnell etwas, das so lange Zeit ihr Lebensinhalt, ihr Glück und ihre Hoffnung gewesen war. Aber zugleich ging es wie ein Aufatmen durch Fees Seele, daß sie beizeiten die Erbärmlichkeit dieses Mannes erkannt hatte, dem sie sich für immer hatte zu eigen geben wollen. Vor ihr lag nun das Leben in einem anderen Lichte als bisher. Da war nichts mehr in trügerische Farben gehüllt. Klar und nüchtern zeichnete sich ihr Lebensweg ab. Diesen Weg würde sie schreiten an der Seite eines Mannes, der in ihr einen guten Kameraden — wahrscheinlich eine bequeme Frau suchte, die nichts für sich von seinem innersten Leben beanspruchte, die sich begnügte mit seiner kühlen Freundlichkeit, mit dem Schutz, den er ihr in seinem Hause bot, und die ihm dafür eine elegante Repräsentantin seines Hauses war. Er täuschte ihr keine Liebe vor, überschüttete sie nicht mit erlogenen Zärtlichkeiten, die sie doch nicht hätte erwidern können. Seine Lippen hatten die ihren noch nicht berührt — und das war gut so — sonst hätte sie vielleicht doch noch die Flucht ergriffen. Sie dankte ihm seine Zurückhaltung und doch schauerte sie wie unter einem Kältegefühl zusammen, wenn sie daran dachte, wie die Zukunft sich gestalten würde.

Was für eine Ehe sollte das mit Hans Ritter werden? Konnte sie sich wirklich [illegible] angenommen hatte? Gab es eine Harmonie zwischen zwei Menschen, die sich innerlich so fremd standen?

Zuweilen kam es wie Furcht und Angst über Fee, als müsse sie in blinder Flucht davonlaufen, so weit ihre Füße sie trugen, wenn sie in Hans Ritter kaltes, unbewegtes Gesicht blickte. Trat er aber dann zu ihr, öffnete er den herbgeschlossenen Mund und sprach mit seiner warmen, gütigen Stimme zu ihr, dann kam ein Gefühl des Friedens, des Geborgenseins über sie.

Dann hätte sie seine Hände fassen mögen, um ihr Gesicht darin zu bergen, hätte wie ein Kind bitten mögen: „Hilf mir das Leben tragen — sei gut zu mir — ich will es dir danken."

Aber solche Worte kamen nicht über ihre Lippen. Ein Blick in sein unbewegtes Gesicht — und sie sank mutlos und ernüchtert in sich zusammen.

So verging dieser Abend, in mancherlei Kämpfen und Erregungen für die Beteiligten. Fee schlichen die Stunden wie Ewigkeiten dahin. Sie sehnte sich danach, wieder allein zu sein in ihrem engen Zimmerchen, damit sie die Maske ablegen und wieder sie selbst sein könne. Kurz, bevor sie mit ihren Angehörigen das Fest verließ, trat Hans Ritter noch einmal an sie heran.

„Darf ich morgen kommen, Fee, um einiges über unsere gemeinsame Zukunft mit dir zu besprechen? Oder wirst du zu müde sein?"

Sie schüttelte den Kopf.

„Ich werde Zeit genug haben zum Ausruhen, Hans. Du kannst ruhig kommen", antwortete sie freundlich.

„Um welche Zeit paßt es Dir am besten?" fragte er.

„Ich werde mich nach Dir richten. Deine Zeit ist gewiß knapper bemessen als die meine. Mir ist jede Stunde recht."

„Also um zwölf Uhr?"

„Ja — ich werde Dich um zwölf erwarten und es Tante sagen, daß Du kommst."

Er führte sie auf ihren Wunsch in die Garderobe und legte ihr den Mantel um die Schultern. Sorglich geleitete er sie dann zum Wagen, hob sie hinein und verabschiedete sich von Fee, von der Hofrätin und von ihren Töchtern. Der Hofrat mußte zu Fuß gehen. Hans bot ihm aber einen Platz in seinem Wagen an, den der alte Herr erfreut annahm.

„Man ist nicht mehr der Jüngste, mein lieber Herr Ritter, und der Weg nach unserer Behausung ist nicht kurz. Außerdem ist es scheußlich kalt. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mich mitnehmen wollen," sagte er lächelnd und lehnte sich behaglich in die weichen Polster.

„Sie hatten nicht mehr Platz in dem Wagen Ihrer Damen?" fragte Ritter höflich.

Der alte Herr lachte gutmütig.

„Nun, wenn so vier Damenballkleider eine Droschke füllen — so ist kaum noch Platz für eine Stecknadel, trotz der praktischen engen Damenmoden. Gott behüte uns vor Krinolinen. Ja, was ich sagen wollte — seit Fee wieder mit ausgeht, muß ich auf den Platz im Wagen verzichten. Aber ich tue es gern für sie — sie ist ein so liebes, goldiges Geschöpf. Unter uns, mein lieber Herr Ritter, ich freue mich, daß das Kind bald aus dem Hause kommt. Nicht, daß sie mir zur Last fiele — Gott behüte, mir ist sie wie ein warmer Sonnenstrahl — aber für das Kind ist es besser. Sie paßt nicht in den engen Rahmen — den — nun ja — den wir ihr nun einmal anweisen müssen."

„Ich danke Ihnen für diesen Wink, Herr Hofrat, den ich befolgen werde."

„Nun, nun — ich will nichts gesagt haben," wehrte der alte Herr erschrocken ab.

Ritter lächelte.

„Nein, nein — ich betrachte Ihre Worte als ein Zeichen Ihres Vertrauens und nehme sie unter Diskretion."

Der Hofrat nickte.

„Also gut. — In Ihrem Wagen fährt es sich wunderschön — Fee macht keinen schlechten Tausch, wenn sie den vierten Platz in der Mietsdroschke mir wieder überläßt und dafür den behaglichen Platz in Ihrem Wagen einnimmt."

(Fortsetzung folgt.)

Was Rumänien uns liefert.

Rumänien ist bekanntlich ein von der Natur bevorzugtes Land. Sein Boden ist fruchtbar und die Niederungen der Donau und ihrer Nebenflüsse bergen reiche Felder. Man spricht ja nicht umsonst von einer Kornkammer in Rumänien. Nachdem wir nun schon fast ein ganzes Jahr lang Rumänien im Besitz halten, ist es uns diesmal möglich, den gesamten Erntebestand des reich gesegneten Landes zu erfassen. In Rumänien wird Weizen, Mais und Raps gebaut, und auch Erbsen und Bohnen sowie Sonnenblumen werden in mehr als durchschnittlicher Menge angepflanzt. Was nun die einzelnen Früchte betrifft und ihre Ernte in diesem Jahr, so läßt sich konstatieren, daß es fast überall eine gute Mittelernte gegeben hat. Der Weizen ist gut geraten, noch besser aber Mais. In den Donauniederungen besonders steht der Mais so gut, wie seit Jahren nicht, und es ist deshalb mit einer Ernte zu rechnen, die besser als eine Mittelernte ist. Doch weniger gut hat der Raps abgeschnitten, während Erbsen und Bohnen recht gut stehen. Bekanntlich wird neben den Feldfrüchten auch viel Wein in Rumänien angebaut, und besonders reichhaltig ist auch die Obstkultur. Während nun letztere etwas gelitten zu haben scheint, dürfte die Weinlese außerordentlich reichhaltig werden, und es wird einen guten rumänischen Tropfen geben, der unseren Feldgrauen trefflich munden wird. Alles in allem ist der Wert des besetzten Rumänien nicht hoch genug einzusetzen. Bei der Mißernte, die wir im vorigen Jahre hatten, ist uns die rumänische Kornkammer sehr gut zustatten gekommen, und man kann wohl fragen, wo wir geblieben wären, wenn uns nicht der Felderreichtum Rumäniens zur Verfügung gestanden hätte. Günstig gerade für uns ist es auch gewesen, daß bei der Verteilung der rumänischen Ernte zwischen Oesterreich und Deutschland Deutschland erst an zweiter Stelle berücksichtigt wurde. Oesterreich hat bis in den März hinein von den vorhandenen Vorräten zehren dürfen, und im Winter waren bekanntlich die Transportschwierigkeiten sehr groß. Als im April Deutschland an der Reihe war, waren diese Schwierigkeiten behoben und wir traten sofort in den vollen Genuß der für uns bestimmten Ration. Man hat ja ausgerechnet, daß die rumänischen Vorräte uns über einen ganzen Monat hinweggeholfen haben; wobei wir natürlich nicht behaupten wollen, daß wir verhungert wären, wenn wir die rumänischen Erntevorräte nicht zur Verfügung gehabt hätten. Dann hätte eben die tadellos funktionierende Brotrationierung eine andere sein müssen, und durchgekommen wären wir schließlich doch. So sehr uns Deutschen nun die Getreidevorräte Rumäniens zugute kommen, so schwer lastet die Sorge um das tägliche Brot auf dem unglücklichen Lande selbst, soweit die Reste des ehemaligen Rumäniens in Betracht kommen. In den von uns noch nicht besetzten Gebieten, insonderheit in der Umgebung der provisorischen Hauptstadt Jassi soll direkt Hungersnot herrschen, und es geht so weit, daß in einzelnen Gegenden jener Landstriche die Einwohner nur einmal wöchentlich Brot bekommen. Schuld an diesem Elend hat die rumänische Regierung. Sie allein hatte es noch vor einem Jahre in der Hand, durch Aufrechterhaltung der Neutralität ihrem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen. Brattianu und seine Genossen haben es anders gewollt, und so müssen sie jetzt zusehen, daß Rumänien nicht die Kornkammer für das eigene Land, sondern für die siegreichen Mittelmächte geworden ist. Den Mittelmächten aber hat die Eroberung Rumäniens nicht nur militärischen Ruhm gebracht, sondern auch ihre wirtschaftliche Kraft gestärkt. Daß neben dem Hunger auch Krankheit und Seuchen das Land plagen, ist eine Strafe, die nicht die Mittelmächte trifft, sondern nur die eigenen Volksbetörer, die Rumänien an den Rand des Abgrundes gerissen haben.

Verpflegungsfrage.

Bei der Betrachtung des Ernährungszustandes müssen wir uns immer vergegenwärtigen, daß wir nicht nur die Zivilbevölkerung und 2 Millionen Gefangene zu ernähren haben, sondern daß vor allem das Heer einen starken Bedarf hat, der selbstverständlich in erster Linie gedeckt werden muß. Wir geben deshalb die nachstehend interessante statistische Uebersicht: Die Gewichtszahlen erfolgen in „Tonnen", je zu 20 Zentnern:

Im ersten Kriegsjahr, also vom 1. August 1914 bis Ende Juli 1915, wurden ins Feld gesandt: 388539 Tonnen Backmehl, im zweiten Kriegsjahr von Anfang August 1915 bis 1916, dagegen 795006 Tonnen. Das Speisemehl ist dabei nicht einbegriffen. Dazu kommen noch in den ersten beiden Kriegsjahren 40875 Tonnen Zwieback, die aus der Heimat nachgeführt wurden, Fleisch und Fleischkonserven, ausschl. lebendem Vieh und Fischkonserven wurden nachgeführt im ersten Kriegsjahr 34965 Tonnen (im zweiten Kriegsjahr 159170), Salzheringe 107 Tonnen (18685 Tonnen). Dazu kommen noch große Mengen frische Salz- und Räucherfische. Reis 17168 Tonnen (28881 Tonnen), Graupen 8116 Tonnen (16598 Tonnen) Grütze 3892 Tonnen (11177 Tonnen), Grieß 3872 Tonnen (10620 Tonnen), Erbsen und Bohnen 33038 Tonnen (49107 Tonnen), Nudeln 8153 Tonnen (21889 Tonnen), Backobst 8139 Tonnen (16627 Tonnen), Sauerkohl 15555 Tonnen (20146 Tonnen), Gemüse (frisches, Konserven, Schnittbohnen) 31803 Tonnen (45865 Tonnen), Kartoffeln, ausschließlich Kartoffelflocken und Dörrkartoffeln 39657 Tonnen (246120 Tonnen), Käse 22239 Tonnen (35664 Tonnen), Butter und Schmalz 26658 Tonnen (31906 Tonnen), Marmelade 5731 Tonnen (66410 Tonnen), Kaffee, Tee und Kakao 28742 Tonnen (54431 Tonnen), Zucker 19586 Tonnen (51117 Tonnen), Gewürz (Salz, Pfeffer, Kümmel Senf usw.) 28022 Tonnen (60687 Tonnen). Daneben wurden noch große Mengen Linsen, Hafer- und Gerstenflocken, Grün-Sago, Hirse, Wurstkonserven usw. für das Feldheer benötigt. Im ersten Jahre gingen allein an Zigarren 1461578000 (im zweiten Kriegsjahre 2767850000) und an Zigaretten 1418386000 (2740778000), also insgesamt in den beiden ersten Jahren beinahe 8½ Milliarden Zigarren und Zigaretten an die Front. Dazu kommen in den beiden ersten Jahren rund 9000 Tonnen Rauch-, Kau- und Schnupftabak. Daneben bekam unser Feldheer an Getränken (Wein Fruchtsäfte, Mineralwasser, Rum, Kogak) 668472 Hektoliter im gleichen Zeitraum aus der Heimat. Das Bier ist in dieser Zahl nicht eingerechnet. Außerdem wurden 930931 Rinder, 573321 Hammel und 1035159 Schweine dem Feldheer aus der Heimat zur Verfügung gestellt.

An Rind- und Schweinefleisch benötigt Heer und Marine im ersten Vierteljahr 1917 3/5 der Gesamtmenge. Weiter bezieht das Heer etwa 30 Prozent des Brotgetreides. Rechnen wir hierzu noch in den beiden ersten Jahren einen Nachschub von über 3 Millionen Tonnen Hafer und beinahe 2 Millionen Tonnen Ersatzfuttermittel und Stroh, dann können wir etwa ermessen, was für Transportmittel dafür erforderlich sind. Zum Transport der gesamten Menge (ohne das lebende Vieh und die 8½ Milliarden Zigarren und Zigaretten) waren allein 800000 Eisenbahnwaggons notwendig.

Neben den Verpflegungsmitteln bedarf das Heer aber noch ungeheurer Mengen Geschütze, Geschosse, Eisen, Holz, Stacheldraht, Ausrüstungsgegenstände und dergleichen. Das Auswechseln der Truppen, das Abtransportieren der Kranken und Verwundeten, der Nachschub neuer Truppen nimmt unsere Verkehrsmittel ebenfalls in einem fortgesetzt steigenden Maße in Anspruch. Im ersten Kriegsjahre hatten wir ein Gebiet von 540000 Quadratkilometer zu befahren, dagegen jetzt mit dem besetzten Gebiet über 1 Million Quadratkilometer. — In den obigen Ziffern ist das nicht eingeschlossen, was das Heer aus den besetzten Gebieten bezieht. Im dritten Kriegsjahr sind die Verbrauchszahlen natürlich noch gewachsen.

Die amtlich vorgeschriebenen

Mahlbücher

sind vorrätig in der

Buchdruckerei A. Ludwig

Kotha, Pollit & Co.

in Oels.